

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses betreffend die Vorberatung der Vorlage der Landesregierung (Nr 577 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Mindestsicherungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 20. Juni 2012 vorberatend in Anwesenheit von Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer sowie der Experten Hofrat Dr. Prucher und Mag. Kuchner (Referat 3/01) und in der Sitzung vom 4. Juli 2012 in Anwesenheit der Experten Mag. Kuchner (Referat 3/01) und Direktor Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Kern der vorgeschlagenen Regelung ist, dass bei der Berechnung des Anspruches auf Mindestsicherung der 13. und 14. Monatsgehalt nicht berücksichtigt werde. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werde in Hinkunft in das Einkommen im Sinne des Mindestsicherungsgesetzes der 13. als auch 14. Monatsbezug nicht berücksichtigt. Bei Pensionistinnen und Pensionisten wird nur der 14. Monatsbezug nicht angerechnet.

Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer berichtet, dass die Gesetzesvorlage bereits im Landtag sehr heftig diskutiert worden sei. Die vorgeschlagenen Änderungen seien sehr wichtig für die Armutsbekämpfung. Bedürftige und sogenannte "working poor" bekämen dadurch mehr Geld.

Abg. Wiedermann (FPÖ) kündigt an, dass die FPÖ der Vorlage zustimmen werde. Diese Novelle gehe auf Anträge der Opposition zurück. Kritisch werde jedoch angemerkt, dass die Ungleichbehandlung der Pensionisten nicht für gut geheißen werde. Hier werde ein Generationenkonflikt künstlich aufgebaut. Auch der Landes-Seniorenbeirat habe sich mit dieser Frage beschäftigt und heftige Kritik an den Regelungen geübt. Nach Ansicht der FPÖ widersprechen diese Regelungen dem Gleichheitsgrundsatz. Abschließend stellt Abg. Wiedermann fest, dass das Mindestsicherungsgesetz nach wie vor eine "Baustelle" sei.

Abg. Schwaighofer (Grüne) kündigt an, dass die Grünen dieser Vorlage nicht zustimmen werden. Er habe den Eindruck, dass es hier nicht um Zahlungen gehe, welche sich das Land angeblich nicht leisten könne, sondern dass hier auf dem Rücken von Bedürftigen ein "Koalitionswickel" ausgetragen werde. Die vorgelegte Lösung sei ein fauler Kompromiss.

In der Spezialdebatte am 20. Juni 2012 werden die einzelnen Ziffern mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen beschlossen. In der Sitzung des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses vom 4. Juli 2012 wird das vorgelegte Gesetz mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen zum Beschluss erhoben.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 577 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Juli 2012

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Die Berichterstatterin:

Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.